



HVBG

HVBG-Info 22/1988 vom 01.09.1988, S. 1723 - 1727, DOK 372.12/107-BSG

**UV-Schutz für einen Lehrling während einer Unterbrechung des  
Heimwegs infolge einer längeren, verkehrsbedingten Wartezeit -  
BSG-Urteil vom 28.06.1988 - 2 RU 65/87**

UV-Schutz gemäß § 543 Abs. 1 Satz 1 RVO a.F. (= § 550 Abs. 1 RVO  
n.F.) für einen Lehrling während einer Unterbrechung des Heimwegs  
infolge einer längeren, verkehrsbedingten Wartezeit;

hier: BSG-Urteil vom 28.06.1988 - 2 RU 65/87 -

Das BSG hat mit Urteil vom 28.06.1988 - 2 RU 65/87 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Wartezeit - Heimweg - Ausbildungsstätte - Lernender - Lehrling

Unterbrechung - Wiederholung - üblicher Weg:

1. Dem Versicherungsschutz gegen Wegeunfälle unterliegen auch alle  
Tätigkeiten, die im wesentlichen von dem Zweck geprägt sind,  
eine notwendige Wartezeit sinnvoll auszufüllen.
2. Ein Lehrling, dem man unter der Last einer längeren Wartezeit  
zubilligen muß, sich vorübergehend auch von der Stelle zu  
entfernen, an der der Heimweg fortgesetzt wird, steht  
jedenfalls auch unter Versicherungsschutz, wenn er sich zum  
Ende der Wartezeit wieder auf dem üblichen Weg von der  
Ausbildungsstätte zum Bahnhof befindet, um den Heimweg  
fortzusetzen (vgl. BSG vom 30.01.1963 - 2 RU 197/61 = SozR  
Nr. 40 zu § 543 RVO a.F. = Die BG 1963, S. 376).